

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4985 —

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts

A. Problem

Durch das Gesetz werden die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Regelungen des Beschlusses des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 1. Februar 1993 über die Änderung von Artikel 2 des Direktwahlakts geschaffen. Der Beschluß hat eine Anpassung der Verteilung der Mandate des Europäischen Parlaments zum Inhalt. Hierfür sieht der Beschluß die Erhöhung der Zahl der deutschen Mandate von derzeit 81 auf 99 vor. Das Abgeordnetenkontingent der anderen großen und mittleren Mitgliedstaaten erhöht sich ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang. Die Abgeordnetenzahl der kleinen Mitgliedstaaten bleibt unverändert.

B. Lösung

Der Beschluß bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung bzw. Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/4985 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Gerd Wartenberg (Berlin)
Berichtersteller

Franz Heinrich Krey

Wolfgang Lüder

**Bericht der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Franz Heinrich Krey,
Wolfgang Lüder**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 12/4985 wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 1993 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen, der Zustimmung empfohlen hat.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt; auf die Begründung auf Drucksache 12/4985 wird Bezug genommen. Er hat die Hoffnung geäußert, daß die übrigen EG-Mitgliedstaaten schnell ratifizieren, und begrüßt, daß das Auswärtige Amt über seine Auslandsvertretungen diesen Wunsch unterstützt.

Gerd Wartenberg (Berlin)
Berichterstatter

Franz Heinrich Krey

Wolfgang Lüder

